

Aargauer Zeitung

Freisinnig-demokratisches Organ für den Kanton Aargau

Abonnementspreise: Für die Schweiz jährlich Fr. 19.60 — halb-jährlich Fr. 9.80 und vierteljährlich Fr. 4.90. — Postbestellungen kosten 30 Cts. mehr. — Für das Ausland wird der Portozuschlag berechnet.

Tägliches Anzeigebblatt für Aarau und die Mittelschweiz. Amtliches Publikationsorgan für Aarau und Brugg: Vorzügl. Inserionsorgan. Druck und Verlag: Buchdruckerei „Neue Aargauer Zeitung“ in Aarau (Telephon Nr. 910)

Inserionspreise: Die einspaltige Millimeterzeile lokal und kantonale 6 Cts.; übrige Schweiz 8 Cts. Reklamen 25 Cts. :: Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen A.-G., Aarau (Telephon Nr. 350), Baden etc.

Jeder versicherungsfähige Abonnent ist gegen Unfall (Tod oder Ganzinvalidität) für Fr. 1200.— die Ehefrau Fr. 600.—, beide zusammen für Fr. 1800.— versichert. Maßgebend sind die allgemeinen Versicherungsbestimmungen, die auf dem Bureau des Blattes zur gefl. Einsicht aufliegen :: Abonnementsanmeldungen werden jederzeit gerne entgegengenommen.

Vom Tage.

Wann fing Mussolini mit den Vorbereitungen zum Abessinienkrieg an?

Die statistische Unterfuchung, die das gegenwärtig tagende Petroleumkomitee vornimmt, hat, wie wir hören, u. a. ein politisch hochinteressantes Ergebnis gehabt: Es hat sich dabei herausgestellt, daß Italien bereits im Jahre 1934 damit begann, Petroleumvorräte anzulegen.

Der Völkerbund zieht um.

Der oft angekündigte, jedoch wieder verschobene Umzug des Völkerbundsekretariates aus seinen, seit 16 Jahren bewohnten provisorischen Büros im ehemaligen Hotel National in den neuen Völkerbundspalast ist nun endgültig beschlossen worden. Der Umzug wird sich ohne Widerauf am 17. Februar nächsthin vollziehen. Am 24. Februar sollen alle Dienststellen des Völkerbundes, wie auch die internationale Presse, im Völkerbundgebäude untergebracht sein. Auch die nächste Tagung des Sanktionierungskomitee wird im neuen Palast stattfinden.

Brüllende Löwen zu füttern ist unter der Würde der Engländer.

Zur Frage der Neuverteilung des Kolonialbesitzes schreibt der „Daily Express“: Werden wir Deutschland zurückgeben, was wir ihm genommen haben? Wünscht Hitler vielleicht Palästina? Sollen wir die südafrikanische Union erlösen, Südwestafrica Deutschland zurückzugeben? Soll Australien Neu-Guinea und Neuseeland die Samoas Inseln zurückgeben? Wird Frankreich Togo, Syrien und Libanon und Japan die pazifischen Inseln wieder abtreten? Die „Morning Post“ bemerkt: „Eine Anregung, die Löwen zu füttern, nur weil sie in verschiedenen Teilen Europas wieder laut zu brüllen beginnen, erscheint uns eines Engländern unwürdig. Unsere Staatsmänner wären freigeleg, wenn sie nur daran dächten, das britische Reich für diesen Zweck herzugeben.“ (Das reizt nun doch zur ironischen Randbemerkung: „Gut gebrüllt, britischer Löwe!“)

Neuer Hinrichtungstermin für Hauptmann.

Wie das „New York Journal“ meldet, soll der Richter Trenchard die Hinrichtung Hauptmanns auf den 2. März festgesetzt haben. Der Gouverneur von New Jersey, Hoffmann, soll beschlossen haben, keinen neuen Hinrichtungsausschub mehr zu gewähren, es sei denn, daß Hauptmann die Namen seiner Komplizen benanntgebe.

Die Schweizerpresse soll es büßen.

Deutsche Annahungen und bundesräthliche Schwäche.

Die Revolvergeschüsse von Davos, denen der nationalsozialistische „Landesleiter“ Gutzloff zum Opfer gefallen ist, haben in Deutschland eine hemmungslose Hege gegen die schweizerische Presse ausgelöst, die der moralischen Mitschuld an der Tat des Hasses eines ausländischen Juden, die doch nur eine Auswirkung der deutschen Judenverfolgung ist, beschuldigt wird. Das deutsche Regierungsorgan, der „Völkische Beobachter“, stellt in drohendem anmaßendem Ton geradezu ein Ultimatum. Verlangt wird erstens die Verhängung der Todesstrafe über den Mörder (die seit dem Jahre 1871 in Graubünden abgeschafft und überdies nach Maßgabe der Bundesverfassung für politische Verbrechen auf dem ganzen Gebiet der Schweiz ausgeschlossen ist). Zweitens eine „Ärzung und Säuberung“ in der Schweizerpresse, damit „ein Teil der Schande getilgt werde, die durch den Mord am Gast im eigenen Hause sonst niemals aus der Welt zu schaffen wäre“. Im einzelnen führt der „Völkische Beobachter“ aus:

„Wir klagen an des gemeinsten Mordmordes ein System des Hasses und der Verhöhnung. Seit Jahren hat sich ein großer Teil der Schweizerpresse, die Tradition ihres Landes auf das schmachlichste verrathend, dazu hergegeben, politischen Verbrechern Handlangerdienste zu leisten. Wir haben gewarnt und berichtigt, vergeblich, immer neu, immer unschlüssiger und verlogener rollte ein Lügenfeldzug gegen die Arbeit und den Aufbau in Deutschland ab, der in gefährlicher und feiger Art auf die Person Gutzloffs insbesondere konzentriert wurde.“

Wir waren immer davon überzeugt, daß das Schweizervolk abseits dieses Resselreibens stand. Die Antwort, die Bundesrat Baumann am 26. September 1935 im schweizerischen Bundesrat wahrheitsgemäß einem verlogenen Angriff gegen Gutzloff erteilte, hat uns dies bestätigt. Um so bestimter aber ist die Feststellung einer Atmosphäre erstidender Vernebelung, wie sie durch die niedrige Kampfmethode gegen Deutschland sich entwickelte, um so klarer ist es, daß nur aus einer solchen Ermunterung, die fast als intellektuelle Urheberhaftigkeit angesehen ist, die Mordkugeln knallen konnten!“

Ähnlich tönt es auch aus dem „Berliner Tageblatt“, der „Frankfurter Zeitung“ etc. und die „Bodensee-Rundschau“ in Konstanz läßt sich sogar zu der ungeheuerlichen Expektoration hinreißen, die ungehinderte, gemeine, bestialische marxistische Mordhege in der Schweiz habe zum gemeinen Mordmord geführt. „Erschütterung...

stehen wir vor der Verwilderung des schweizerischen politischen Lebens.“

Die freis. „Thurgauer Zeitung“ schreibt dazu: „Die Tätigkeit Gutzloffs erreichte nicht nur in sozialistischen Kreisen, sondern auch bei den Bürgerlichen großes Mißfallen. Wiederholt ist verlangt worden, und zwar auch von bürgerlicher Seite, der Bundesrat möge Gutzloff des Landes verweisen. — Gutzloffs Attentat ist die Tat eines einzelnen gegen einen einzelnen, den er als Vertreter des Ganzen nahm. — Nicht das politische Leben in der Schweiz ist verwildert, sondern die Tat Frankfurters ist eine Folge der Verwilderung der politischen Sitten im Ausland. Es ist nicht wahr, daß die marxistische Agitation Gutzloff für vogelfrei erklärt habe; eine solche Behauptung läßt sich aus keiner einzigen schweizerischen Pressestimme beweisen.“

In einer Londoner Korrespondenz der „N. Z. J.“ wird festgestellt, daß auch die sozialistischen Blätter in der Schweiz, die man heute in Berlin besonders im Auge hat, in der Kritik am Nationalsozialismus nie weiter gingen als die gleichgesinnten und sogar die weiter rechts stehenden englischen Zeitungen.

Einige Genfer Berichte in englischen Blättern heben hervor, daß die Trauerkundgebungen der politischen Führer des Reichs, insbesondere aber die Tatsache, daß die Fahnen auf der Gesandtschaft in Bern und auf den Konsulaten auf Halbmaß wehen, ein nachträglicher Beweis seien für die Unhaltbarkeit der deutschen Verteuerung, Gutzloff habe nicht in offizieller Mission gehandelt. Es ist noch nicht lange her, daß die britischen Behörden einen Mann, der jahrelang in London in ähnlichem Auftrage tätig war, zum Verlassen Englands aufgefordert haben. Wenn die deutsche Reichsregierung den Versuch machen sollte, sich im Foreign Office über die Haltung der englischen Regierung zu beklagen, dann würde sie höflich, aber deutlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß die britische Regierung nicht gewillt sei, die Unabhängigkeit der Presse anzutasten.

Was tut aber unser Bundesrat? Er läßt sich von den deutschen Politikern imponieren und nimmt sich die Schweizerpresse ebenfalls als Karnikel vor.

Aus Bern wird gemeldet: Der Bundesrat und die Ermordung Gutzloffs. Bundesrat Motta referierte in der gestrigen Bundesratssitzung über die Ermordung Gutzloffs und über den damit in Zusammenhang stehenden Schritt des deutschen Gesandten, Freiherrn von Weizsäcker.

Der Bundesrat ist zwar der Ansicht, daß zwischen der Pressekampagne gegen das Dritte Reich eines Teils der Schweizerpresse und dem Mordtat kein Zusammenhang in streng juristi-

chem Sinn bestehe. Es sei aber zuzugeben, daß durch die genannte Kampagne eine Atmosphäre geschaffen wurde, die einer solchen Tat förderlich sein könnte. Der Bundesrat ist daher im Interesse der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu unsern Nachbarn entschlossen, die bestehende Presseverordnung in Zukunft gegen die Berührung fremder Staaten und Regierungen strikter anzuwenden.

Gleichzeitig hat er beschloffen, dem „Travail“ in Genf und dem „Droit du Peuple“ in Lausanne wegen ihrer Schreibweise gegen das Dritte Reich einen strengen Verweis zu erteilen mit der Androhung der Suspension beim ersten Rückfall.

Den „Basler Nachrichten“ wird dazu geschrieben: „Es ist festzustellen, daß diese Maßnahme mit der Ermordung Gutzloffs in keinem inneren Zusammenhang steht, indem sie bereits vor dieser Tat der begutachtenden Pressekommission (Es handelt sich um einen am 2. Januar erschienenen Artikel! Warum rügt man ihn dann erst und gerade heute, wenn doch, wie richtig festgestellt wird, zwischen ihm und der Mordtat kein innerer Zusammenhang besteht? Red.)

Im übrigen betrachtet der Bundesrat, so wird weiter gemeldet, die Angelegenheit vom diplomatischen Standpunkt aus nach der in voller Freundschaft verlaufenen Beprefchungen zwischen Bundesrat Motta und dem deutschen Gesandten von seiner Seite als geschlossen.

Für die Schweizerpresse ist aber die Angelegenheit nicht geschlossen. Im freis. „St. Galler Tagblatt“ schreibt Chefredaktor Flütiger, Vorstandsmitglied des Vereins der Schweizerpresse und des schweiz. freis.-demokr. Presseverbandes, zur bundesräthlichen Kumpfbeugung sehr zutreffend:

„Die Presse soll also in aller Form zum Brügelknaben gemacht werden. Die Zumutung dieser unwürdigen Rolle lassen wir uns unter keinen Umständen gefallen; wir hoffen, daß die leitenden Instanzen der schweizerischen Presseorganisationen, Verleger und Journalisten, sich rechtzeitig zur Wehre setzen werden, um eine unter ausländischem Druck herbeigeführte neue administrative Einschränkung der Pressefreiheit zu verhindern. Die bisherige bundesräthliche Verordnung, die wirklich schon weit genug geht, ist von der erdrückenden Mehrheit der schweizerischen Blätter loyal respektiert worden, und es wäre ein schaffes Unrecht, gegen das wir den Willen des Schweizervolkes mobilisieren müßten, wenn der Presse wegen der Mordtat von Davos noch weitere Fesseln angelegt werden wollten. Der Bundesrat muß übrigens in aller Höflichkeit darauf aufmerksam gemacht werden, daß der ermordete Gutzloff nach schweizerischen Rechtsbestimmungen, die vorläufig für uns

Der Mann aus Kreuzburg.

Roman von Georg Kluge.

2) — (Nachdruck verboten.)

Die Verbindung wurde jäh unterbrochen. Von Holt legte den Hörer auf die Gabel zurück und betrachtete die Schutzwaife eingehend. Auf dem Schild am Schaft waren Fabriknummer und die Anfangsbuchstaben einer amerikanischen Firma eingraviert.

Von Holt kleidete sich an und läutete seiner Wirtin.

„Guten Morgen, Frau Kämpel! Legen Sie mir doch bitte zum Abend meinen Smoking zurecht, gegen neun Uhr werde ich wieder im Hause sein, dann habe ich aber nicht sehr viel Zeit und möchte alles fertig vorfinden.“

„Wird zu Ihrer Zufriedenheit gemacht, Herr Baron! Herr Baron wollen heute abend wohl ins Theater? Die Lehmann spielt ja das Gretchen. Großartig, sage ich Ihnen, Herr Baron! Ich war vergangene Woche dort, es lohnt sich wirklich, hinzugehen!“

„Ja, vielleicht sehe ich mir ein Theaterstück an.“ meinte von Holt lächelnd, indem er seine Handschuhe überzog. „Wenn heute nach mir gefragt werden sollte, so sagen Sie, ich sei verreist.“

„Unangenehmer Besuch?“ fragte Frau Kämpel und nickte verstehend.

„Ja, ja, die Zeiten sind schlecht, aber ich kann mich nicht beklagen, der Herr Baron haben seine Miete immer pünktlich bezahlt.“

Henry von Holt bemühte sich krampfhaft ein Lächeln zu unterdrücken. Die gute Frau Kämpel meinte, er säße im Druck und erwarte den Besuch irgendeines Gläubigers.

„Es sind wirklich schlechte Zeiten.“ sagte er und schob die amerikanische Pistole in Manteltasche, „man ist nicht einmal mehr in seiner Wohnung sicher.“

Frau Kämpel blähte ihm erstaunt nach und als er die Treppe hinunterging, murmelte sie: „Nun hat er sich noch einen zweiten Revolver angeeignet.“

Sie ging in das Arbeitszimmer ihres Mieters und überzeugte sich, daß die andere Waffe noch in seinem Schreibtisch lag.

Indessen fuhr von Holt nach dem Stadthaus und ließ sich beim Kriminalkommissär Krumm melden.

„Hallo, Herr Baron!“ begrüßte ihn der Beamte freundlich. „Was führt Sie denn schon so früh zu mir?“

Von Holt deutete auf den Schreiber, der, ohne seinen Eintritt zu beachten, an einem Protokoll weiterarbeitete.

„Ach so.“ lächelte der Kommissär, „Sie möchten mit mir allein sein.“

Krumm erteilte dem uniformierten Beamten eine kurze Weisung und bot seinem Gast einen Stuhl an.

„Ich möchte mich mit Ihnen einigen.“ sagte von Holt, als sie allein waren, „bei mir ist heute Nacht unerwünschter Besuch gewesen.“

„Einbruch?“ fragte Krumm.

„Nein, man ist nur durch das offene Fenster meines Arbeitszimmers bei mir eingestiegen und hat es auch auf dem gleichen Wege wieder verlassen.“

„Und was war der Zweck dieser nächtlichen Visite?“

„Der gleiche, mit dem Sie sich seit einigen Wochen beschäftigen, doch hatte Ihr Konkurrent mehr Erfolg, wie Sie.“

„Dann kann ich also noch von ihm lernen. Ich habe nicht geglaubt, daß Sie derartige Dinge im Hause aufbewahren, da Sie doch wissen, welches große Interesse die Polizei an einem gewissen Papier hat und Sie doch immerhin mit einer gelegentlichen Hausdurchsuchung rechnen müssen.“

„Zu der aber vorläufig jede Begründung fehlt.“ ergänzte von Holt. „Nein, Krumm, Sie irren sich in diesem Punkt. Die Polizei hat auch heute noch nicht das geringste Beweismaterial gegen mich in Händen, aber das tut nichts zur Sache. Ich bin bestohlen worden und damit dürfte Ihr Interesse für mich so ziemlich erloschen sein. Sie werden unweifelhaft den Wunsch haben, den Dieb kennenzulernen, aber ich kann Ihnen nicht den geringsten Fingerzeig geben und wünsche, daß dieser Diebstahl von Ihnen inoffiziell behandelt wird.“

Außerdem bitte ich Sie, Ihre Bemühungen gegen mich einzustellen und ich gebe Ihnen mein Wort, sollte ich erneut in den Besitz des Papiers kommen, so werden Sie von mir hören.“

„Wenn ich Ihnen aber zuvorkomme?“ fragte der Beamte.

„Nun, dann haben Sie eben Glück gehabt.“ sagte von Holt und zog die Pistole aus der Tasche.

„Kann man dieses Fabrikat in Deutschland kaufen?“ fragte er.

Der Kommissär nahm die Waffe in die Hand und betrachtete sie aufmerksam. „Nein, denn für diese Dinger besteht Einfuhrverbot.“

„So, danke, das genügt mir und Sie sind.“ er reichte dem Kriminalisten die Hand, „mit meinem Vorschlag einverstanden?“

„Zawohl. Das heißt, Sie bleiben so lange unbehelligt, wie sich das Schriftstück in anderen Händen befindet. Sollten meine Unteruchungen Erfolg haben, dann wissen Sie ja, was das für Sie bedeutet.“ sagte Krumm und schlug in die dargebotene Hand ein.

Von Holt nahm die Pistole wieder an sich und wollte gehen.

„Besteht eine Verbindung zwischen Ihrem unbekanntem Gast und dieser Waffe?“ fragte Krumm.

„Ja, gab der Gefragte zu.“

„Im Uebrigen.“ Hals- und Beinbruch und ein baldiges Wiedersehen.“ sagte der Kommissar.

„Hoffentlich nicht in diesen Räumen.“ lächelte Henry von Holt und drückte die Tür hinter sich ins Schloß.

Als er auf die Straße trat, bemerkte er einen Mann, der auf der anderen Seite des Neuen Walles eingehend die Auslagen eines Bürstenwarengeschäftes betrachtete.

Von Holt ging gemächlich bis zum Jungfernstieg und blieb an der Ecke stehen. Er sah seine Vermutung bestätigt, denn der Bürstenintereffent war ihm gefolgt und wandte seine Aufmerksamkeit jetzt einer Spielwarenhandlung zu.

Dummkopf, dachte von Holt belustigt und sehte seinen Weg fort, vor dem Eingang des Kaufhauses Tief drehte er sich schnell um. Richtig, der Mann war noch immer hinter ihm her. Henry von Holt betrat das Warenhaus, schritt durch die verschiedenen Gänge des unteren Stockwerkes und fuhr mit dem Lift in die zweite Etage. Dann ging er langsam die Treppe wieder hinab und als er unten an dem Fahrstuhl vorbeikam, sah er, wie der gerade mit dem Mann, der seine Aufmerksamkeit erregt hatte, in Bewegung sehte.

Schnell strebte er dem Ausgang zu und rief ein vorbeifahrendes Auto an. Aus dem kleinen Fenster an der Rückwand konnte er noch beobachten, wie sein Verfolger hastig das Warenhaus verließ und mit wütenden Blicken den Jungfernstieg absuchte.

„Jalant, Grindelberg!“ rief von Holt dem Chauffeur zu und brannte sich zufrieden eine Zigarette an. Kurze Zeit später ließ er sich an einem Fenstertisch des Restaurants nieder und bestellte ein reichhaltiges Frühstück. Der Kellner brachte ihm ein großes Glas Bier dazu und nickte vertraulich.

(Fortsetzung folgt.)

maßgebend sind, eine Privatperson war. Wie kann dieser Fall also mit dem Presse-Notrecht, das den Schutz fremder Staatsoberhäupter und Regierungen vor dem Mißbrauch der Pressefreiheit bewirken will, logisch überhaupt in Verbindung gebracht werden?

Das freie „Zürcher Tagblatt“ bemerkt ebenfalls: „Das Dritte Reich hat im Fall Jacob uns gegenüber selbst behauptet, daß die Partei-funktionäre keinen staatlichen, amtlichen Charakter hätten und hat alle Verantwortung für die Handlungen dieser Parteiorgane abgelehnt. Analog werden wir jede Verantwortung für Handlungen gegen solche Parteifunktionäre, die auf unserem Boden geschähen, als völlerrechtlich irrelevante Tatsachen ablehnen, wenn ein solches Ansinnen überhaupt an uns gestellt werden sollte. Im übrigen gehört ja das gegenseitige Sich-Sinmorden zu den hochsozialistischen Gewohnheiten der Führer des Dritten Reiches, wie alle Welt seit dem 30. Juni 1934 weiß. Das „Aug‘ um Auge, Zahn um Zahn“ hat jedenfalls niemand in gräßlicherer Form betrieben, als die Führerschaft des Dritten Reiches unter sich. — Das Schweizer Volk in seiner erdrückenden Mehrheit macht die „tiefste Empörung“ sicher nicht mit, die im Bundeshaus herrschen soll. Das Bundeshaus würde gut tun, jetzt nicht in allererster Linie in großer Trauer zu machen, was andere Leute sicher zur Genüge betreiben werden.“

Zur Propagandatätigkeit Gustloffs wird dem „Freien Väter“ aus deutschen Kreisen versichert, seine ständige Mahnung sei gewesen: „Deutsche Volksgenossen, verhaltet Euch hier in der Schweiz und im Ausland überhaupt so, wie man es von einem Gast im fremden Land erwartet; mißt Euch nicht in politische Angelegenheiten des Staates, zum Unterschied von den Marxisen, die die Aufgabe haben in allen Staaten für die proletarische Revolution zu wirken.“ Er habe stets die unbehinderte Einreise Deutscher in die Schweiz, speziell nach Graubünden, befürwortet und durch seine Verbindungen manches Mißverständnis beseitigt. Er habe stets das gute Beispiel als das beste Mittel der Bestätigung propagiert. Bei jeder Veranstaltung unter den Deutschen der Schweiz, an der W. Gustloff teilnahm, sei ein Vertreter der schweizerischen Beförderung dagesessen, welcher immer den maßvollen, vornehmen Charakter der jeweiligen Veranstaltung bekräftigen konnte. Es habe sich immer um Veranstaltungen der Hilfsaktion für bedürftige Landsleute gehandelt. Das sei Gustloffs Propagandatätigkeit gewesen, alles andere sei ins Reich der Fabel zu verweisen.

Das Verhalten Gustloffs im Fall des nationalsozialistischen Doppelbürgers und eidg. Bundeskriegerführers Dr. Kittelmann, wo der Bundesrat in aller Form angegriffen wurde, warf ein etwas anderes Licht auf die Loyalität und Harmlosigkeit der nationalsozialistischen Tätigkeit. Die Behauptung einer Interpellation im Nationalrat, daß Gustloff Instruktionen zur Industriespionage gegeben habe, ist noch nicht abgeklärt. Was er an Versammlungen in Gegenwart von eidg. Behördenvertretern gesagt hat, ist wenig maßgebend. Die kath.-konf. „Ostschweiz“ schreibt, die Schweiz könne es nicht gestatten, daß die deutsche Landsmannschaft eine offene oder geheime Propaganda treibe, die als Druck auf eigene Staatsangehörige oder als deren Beeinflussung aufzufassen ist. Weiter weist das Blatt darauf hin, daß die Landsmannschaft trotz der Betonung ihres privaten Charakters „eine Sektion der NSDAP“, also einer ausländischen politischen Partei ist, die zudem mit dem deutschen Staat identifiziert wird und sich direkt dessen Oberhaupt als ihrem Chef unterstellt. Damit hängt auch zusammen, daß ihr Landesgruppenführer in der Schweiz auf Adolf Hitler vereidigt ist und selbst wieder seine Leute durch Eid auf den nationalsozialistischen Führer verpflichtet. So haben wir faktisch den „Staat im Staat“, d. h. eine Erscheinung, die zu Bedenken Anlaß geben muß, das sich in der Wirklichkeit nur beschränkten läßt, wenn die Deffektivität überzeugt wird, daß die Tätigkeit der nationalsozialistischen Landsmannschaft die gleiche ist, wie die jeder anderen. Daß darüber schwere Zweifel bestehen, ist eine Tatsache, die das schweizerische Publikum immer wieder beunruhigt und mit die Beziehungen zum deutschen Nachbar beeinflusst.

Der freie „Bund“ betont, die persönliche Nähe Gustloffs zu Hitler gehe mittelbar auch daraus hervor, daß Frau Gustloff vor der Heirat Privatsekretärin des Führers war.

Die Motive des Attentäters. David Frankfurter sind nach dessen Aussagen, die er dem Blinden Berichterstatter Dr. Dednal gegenüber machte, vollständig klar. Er erklärte, er sei der Sohn eines Rabbiners. Er habe wegen der Judenverfolgungen im Dritten Reich Mitleid nehmen wollen. In Davos sei nur ein Nationalsozialist getötet worden, in Deutschland dagegen hätten unzählige unschuldige Juden Tod und Gut, Freiheit und selbst das Leben verloren. Er bestritt, Komplizen zu haben. Eigentlich hätten die Kugeln Hitler gegolten. Zuerst wollte sich Frankfurter nach der Tat selbst erschließen; er verlor dann aber, auf der Flucht im Schnee herumwandelnd, den Mut.

Die bisherige Untersuchung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der in Bern

Ein aargauischer Kantonspolizist angeschossen.

S. Gestern abend um halb 8 Uhr erschien Hauri Robert, geb. 4. Mai 1917, von Seengen in Suhr, im Hause Widmer im Pfendel zu Gränichen, trat ohne ein Wort zu sagen, ins Haus, öffnete die Stubentüre und streckte dem dort anwesenden Sohne die geladene Pistole entgegen. Der Sohn Widmer duckte sich und zog sich auf einen Stuhl zurück. Hauri muß die Furcht bemerkt haben, senkte darauf die erhobene Hand mit der Pistole und schritt rückwärts aus der Stube. Der Sohn Widmer zog sich hinter die Stubentüre zurück, machte diese zu und verriegelte sie, ebenso konnte er die Küchentüre, welche in den Hausgang hinausführt, schließen. Sämtliche Hausbewohner waren nun in diesen verschlossenen Räumen. Hauri schlich um das Haus herum. Die Hausbewohner schrien um Hilfe, ohne gehört zu werden, da das Heimwesen sehr abgelegenen ist. Als ein Gast, der sich im Hause befand, dasselbe verlassen wollte, forderte ihn Hauri auf, keinen Schritt mehr vorwärts zu machen, sonst schieße er ihn nieder. Zufälligerweise kamen 3 Botschafter, es war eine Freundin der Tochter Widmer mit 2 Geschwistern, die auf den Gulmhof gehören. Auf diese schritt Hauri zu und soll ihnen ebenfalls die Waffe entgegengehalten haben. Diesen Moment konnte nun der Hausgast benützen und sich aus dem Fenster flüchten, gegen Gulmhof, wo er um 9.20 Uhr Pol.-Soldat Vogel benachrichtigte. Die Hausbewohner hatten sämtliche Lichter gelöscht, damit sie von Hauri nicht erkannt wurden. Sie hatten keine Ahnung, wo sich nun Hauri aufhielt. Sie sollen ihn im Hausgange noch zweimal umherlaufen gehört haben, es traute sich aber niemand, aus den eingeschlossenen Räumen zu gehen. Bald darauf erschien Pol.-Soldat Vogel. Vorsichtig soll er voreist um das dunkle Haus marschiert sein, worauf sich dann ein Sohn Widmer ebenfalls traute, aus dem Fenster zu steigen. Pol.-Soldat Vogel ließ sich durch denselben orientieren. Daraufhin bestieg er die 3 Stufen hohe Treppe zur Haustüre und öffnete diese. Da krachte ein Schuß und Pol.-Soldat Vogel fiel rücklings um. Hauri hatte die Schüsse im Hausgange ausgezogen und hielt sich im Estrich auf, von wo aus er auf Pol.-Soldat Vogel geschossen hat. Die Kugel drang in die Brustgewehr.

Nun wurde die Angst der Hausbewohner auf eine unbeschreibliche Art gesteigert. Jemand sprang zu dem nächsten Telefon und avisierte die Kantonspolizei Ararau, währenddem der angeschossene Polizeisoldat in die Wohnstube gebettet wurde. Im ganzen Haus konnte das elektrische Licht nicht eingeschaltet werden und

studierende Jugoslawe durch den Feldzug für die Ausweisung Gustloffs in einem Teil der Vorkriegspressen zu der Morbidität aufgereizt worden wäre. Die Hausdurchsuchung hat ergeben, daß Frankfurter in seinem Zimmer nur medizinische Literatur hatte. Nach den Aussagen der Zimmervermieterin habe er zu Hause meistens den „Bund“ und die „Nationalzeitung“ gelesen. Sozialistische Zeitungen oder revolutionäre Schriften wurden bis jetzt nicht zutage gefördert. Auch für das Vorhandensein von Mitwissern um die Tat liegen zur Stunde keine Hinweise vor. Der Mörder soll sich auch nie extrem-revolutionär geäußert haben und dem politischen Leben unseres Landes überhaupt ferngeblieben sein.

Antijüdische Ausschreitungen im Badischen.

Den Badischen Blättern wird aus der badischen Nachbarstadt berichtet, daß die Ermordung Gustloffs zu einer Reihe von Zwischenfällen in verschiedenen Ortschaften und Städten Badens geführt hat. Im Laufe der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag wurden die Schaufenster verschiedener jüdischer Geschäfte und Warenhäuser zertrümmert. Obwohl die Polizei in Befürchtung derartiger Ausschreitungen überall auf dem Posten war, gelang es nicht, die Täter festzustellen. In der benachbarten Grenzstadt Lörrach sind ebenfalls in verschiedenen Warenhäusern die Scheiben eingeschlagen worden. — Auf den Straßen zeigen sich keine Juden mehr.

Die „Jüdische Pressezentrale“

in Zürich schreibt zu dem Attentat in Davos: „Nach seiner Lehre und Geschichte verdammt das Judentum mit aller Entschiedenheit jedes blutige Attentat und empfindet jede mörderische Tat, komme sie von welcher Seite immer, als verabscheuenswürdiges Verbrechen, das es auf das schärfste ablehnt.“

Politik beim Pariser Menu.

Der Londoner Trauerongang und den toten König Georg V. gab dem neuen französischen Außenminister Flandin Gelegenheit, die heimkehrenden Staatsmänner auf dem europäischen Knotenpunkt Paris beim Umsteigen vor der Weiterfahrt abzufangen, und Bande neu zu knüpfen, die Barthou auf seinen intendierten Reisen wab, die dann durch das Lavallsche Intermezzo aber zerrissen. Die Dejeuners und Dinners waren in ihrer politischen Zusammenfassung nicht weniger delikats als in der Speisefolge. Litwinow, König Carol von Rumänien, Titulescu, König Boris von Bulgarien, Prinzregent Paul von Südbawien, der

es stellte sich später heraus, daß der Mörder die Sicherungen herausgezogen hatte. Unterdessen erschien Herr Oberst Zumbrunn, Chef der Kantonspolizei, mit Mannschaften. Sie umstellten das Haus und da man nicht wußte, ob das Schussel sich noch im Hause befände, drang die Polizeimannschaft unter der Leitung ihres Chefs, mit Bruststahlpanzern versehen, vorsichtig in das Haus. Der Estrichboden wurde abgelücht, ein Zimmer nach dem andern. Beim letzten Zimmer, als ein Polizeisoldat die Zimmertüre geöffnet hatte und eintreten wollte, krachte ein Schuß, worauf die Deckung der Polizeimannschaft sofort Schüsse in das Zimmer abgab, so daß sich die Bestie ergeben mußte, da sie durch einen Schuß getroffen wurde. Mit Gasbomben konnte die Polizei das Haus nicht bewachen, da der verletzte Polizeisoldat und die Hausbewohner immer noch im Hause waren. Der schwerverletzte Polizeisoldat Vogel wurde sofort in den Kantonspital überführt, ebenso der Täter Hauri. Bezirksverwalter Suter nahm die Untersuchung sofort auf.

Der Täter Hauri hatte seit Dezember 1935 ein Liebesverhältnis mit einer Tochter der Familie Widmer und dieses Verhältnis schien sich zu lösen, da der Liebhaber arbeitslos und zudem noch zu jung war. Die Tochter machte ihm verständlich, daß sie beide unter solchen Verumstaltungen noch nicht in ein ernstes Verhältnis treten können. Hauri konnte dieses Verhalten der Tochter nicht verstehen. Schon am 23. Januar dieses Jahres machte er sich auf den Weg zu der Geliebten, bewaffnet mit einer geladenen Pistole, in der Absicht, die Tochter nach ihren Ansichten zu befragen, und wenn sie sich abschlägig zu seinen Anträgen gestellt hätte, würde er sie niedergeschossen haben. Einer Freundin der Tochter Widmer hat er seine Absicht bekanntgegeben. Diese avisierte Polizeisoldat Vogel und diesem gelang es, Hauri auf dem Wege nach dem Pfendel abzufangen. Nachdem er ihm die Waffe und Munition abgenommen hatte, ersuchte er Hauri, nun heimzugehen zu seinen Eltern. Nach Erhalt der Anzeige nahm das Bezirksamt Ararau Hauri in Haft und das Bezirksgericht Ararau verurteilte ihn zu der ausgestandenen Haft. Er wurde am 29. Januar 1936 entlassen.

Schon am letzten Montag besuchte Hauri die Familie Widmer und manipuliert bei diesem Besuche mit einer geladenen Pistole. Er soll sich dahin geäußert haben, daß er Selbstmord begehen werde. Er soll auch einen Besuch auf gestern abend angefündet haben und deshalb nächtigte die Tochter, aus Furcht, es könnte ein Unglück entstehen, auswärts. Die Tochter war nicht zu Hause, denn ihr galt ohne Zweifel der Todeschuh.

albansische Außenminister Zuad Haslani, der ungarische Außenminister von Kanya, der tschechoslowakische Hozba und der türkische Außenminister Rüzihsu Aras gaben nacheinander ihre Karte zum Essen ab. Flandin scheint den Herren bei Tisch auseinandergefragt zu haben, daß er in möglichst kurzer Zeit den Kurs Lavals, der Frankreich eng an die Seite Italiens führte und die östlichen Bindungen aber abschnitt, zu korrigieren gedenkt.

Vorläufig handelte es sich vor allem um eine gründliche und allseitige Information über die Lage in Mitteleuropa, insofern sie sich durch die gegenwärtige Bindung Italiens in Afrika verändert hat. Die Besprechungen stehen in direkter Beziehung zum äthiopischen Konflikt. Italien ist durch den Konflikt in Ostafrika als zuverlässige Stütze im französischen Sicherheitsnetz Mittel- und Osteuropas, das durch das in absehbarer Zeit vollstän dig gerüstete Deutschland gefährdet wird, auf lange Zeit ausgeschieden und Paris bemüht sich, ein neues Defensivsystem aufzustellen. Wenn Lavals Politik sich eher als Frieden und wenn es auch gegen den Fakt sein muß, deklariert werden konnte, so scheint Flandin auf eine Lösung des Friedens auf der Grundlage und durch den Fakt zu dringen.

Litwinows Rendez-vous mit Eduard VIII., das wohl ein erstes Anzeichen russisch-englischer Verständigung ist und die bevorstehende Rati fizierung des französisch-russischen Hilfeleistungs-paktes sind die natürlichen Grundlagen dieses Defensivsystems. Man wird, wie der Pariser Korrespondent der „Nationalzeitung“ schreibt, Anstrengungen machen, Rußland noch näher an die Kleine Entente zu binden, indem Rumänien eingeladen würde, dem Beispiel Frankreichs und der Tschechoslowakei zu folgen. Uebrigens wurde Bulgarien in London und Paris nahe gelegt, sich der Balkanentente anzuschließen, was, soviel aus den Erklärungen des Königs Boris zu schließen ist, vorderhand nicht in Frage kommt.

Als zweite große Tendenz der gegenwärtigen Pariser Verhandlungen glaubt man die Absicht erkennen zu können, als Ersatz des regionalen Donaubündnisses ein allgemeineres Abkommen über die kollektive Sicherung auszuarbeiten, das auf den in den letzten Monaten in Genf erreichten Resultaten basieren würde. Dieses Abkommen würde die Grundzüge der gegenseitigen Hilfeleistung der auf den Artikel 16 verpflichteten Völkerbundsmächte in bezug auf den Spezialfall eines in Mittel oder Osteuropa erfolgenden Patzbruchs festlegen und der Organisation der Hilfeleistung im Mittelmeer nachgebildet sein. Man erkennt hierin eine Initiative, die der französischen Diplomatie seit langem sehr am Herzen lag. Es sollen zugunsten Mitteleuropas die

Konsequenzen gezogen werden aus dem Vor gehen Englands gegen Italien. Die Bahn für allfällige separate Initiativen und Vorsichts maßregeln in der Art der Entsendung der Some Fleet soll frei gemacht werden, ohne vorher einen Völkerbundsauftrag abwarten zu müssen. Die Hilfeleistung, die für ein bestimmtes Meerengebiet in allen Einzelheiten ausge arbeitet worden ist, soll für ein bestimmtes Festlandgebiet vorbereitet werden. Das scheint die große Richtlinie zu sein. Wird sie in der Praxis eingehalten werden können? Die Chancen liegen günstiger als vor drei Monaten. Die Begleitmusik der deutschen und ita lienischen Presse zu den Pariser Dinners war auf starke Proteste eingestellt, was viel leicht der schlagendste Beweis ist, daß Flandin den wirkungsvolleren Weg als Laval einschlägt, der sich sowohl in Berlin als Rom stets einer guten Presse erfreute. Eintreibung! protestiert Berlin und weist entrücket auf die Habituation des russischen Bolschewismus in England hin, dabei trägt wahrscheinlich niemand so viel Schuld an dem Hoffähigwerden Litwinows, wie Hitler mit seiner famosen rü stungswahnsinnigen „Rettung der Welt vor dem Bolschewismus“ und Mussolini darf sich nicht wundern, wenn nach seinem Auspringen aus dem französischen Sicherheitsnetz Ruß land in die Lücke im Osten gerufen wird. Die von den faschistischen Staaten so viel gepriesene dynamische Machtpolitik zeigt eben manchmal selbst für deren Urheber überra schende und unangenehme Folgen.

Russisch-rumänischer Pakt?

Nach einer Meldung der „Morning Post“ haben die Pariser diplomatischen Bespre chungen zum Abschluß eines sowjetrussisch-rumä nischen Paktes geführt. Die schwierige besarabi sche Frage blieb jedoch ungelöst.

Städtegenossenschaft.

Spionage unter wissenschaftlichem Deckmantel.

Unlängst hat sich die „Front“ schwer über eine Sache entrücket, die sie, ihrem ganzen Wesen nach, nicht begreifen konnte. Es handelte sich um den „Freiwilligen Nachrichtendienst“, abgekürzt „Frena“, der sich der Deffektivität bloß mit der Adresse ihres Postfachtes (Bern Transit 108) vorgestellt hat. Eine solche Orga nisation, die es auf das „Schneißeln“ abgesehen habe, meinte die „Front“, dürfe man in der Schweiz nicht dulden.

Es sei uns gestattet, mit einem Beispiel zu beleuchten, was für Dinge und was für Gebiete die „Frena“, „auschnüffelt“, um das häßliche Wort zu wiederholen.

Gegenwärtig besteht Beunruhigung und Ent rüstung unter anderem in einem sehr unpoliti schen Kreise von Wissenschaftlern, nämlich bei den Männern von der schweizerischen Gesell schaft für Urgeschichte. Sie, die jede Mitarbeit an ihren Forschungszielen begrüßen, sind bei ihren Bemühungen um die Aufhellung der grauen Vorzeit auf eine recht seltsame Gruppe von Gönnern und Helfern gestoßen. Ganz nahe der nordöstlichen Landesgrenze, im Gemeindegan Kreuzlingen, durchlöcherete ein Konstanzer Oberlehrer ein Tobel. In einem Konstanzer Blatt veröffentlichte er Mitteilungen über die Entdeckung einer bronzeeitlichen Siedelung. Allerhand „vielseitige Keramik“ sei da gefun den worden, Scherben von Urnen, Milch schüsseln, Krügen usw., feine und grobe Ware. Schon die ersten Mitteilungen über diesen Fund erweckten Befremden. Denn der betreffende Oberlehrer hatte sich nicht an die Thurgauer Vorchriften gehalten, wonach alle prähistori schen Funde sofort der Polizei zu melden sind; diese trifft dann unter Beiziehung eines For schungsspezialisten die nötigen Sicherungsmaß nahmen. Ueber die angeblichen interessanten Funde ist ganz eigentümlicherweise das thur gauische Museum nicht unterrichtet worden.

„Vielseitig“ war aber jene Keramik aus einem ganz besondern Grund. Es stellte sich nämlich heraus, da die von dem Konstanzer Herrn abgekauften Vertlichkeiten auf Schweizer boden sich in einer Gegend befinden, die von militärischem Interesse ist und für Befestigungsanlagen in Aussicht genommen werden könn ten. Und der „Zufall“ will, daß noch einige andere Gebiete im Thurgau und dort herum von jenseits der Grenze her angeblich auf prä historische Funde abgetastet werden. Und alle male handelt es sich um geographische Punkte von der nämlichen militärischen Bedeutung. Die schweizerischen Fachleute für Urgeschichte wie für Landesverteidigung haben nicht den mindesten Zweifel darüber, daß auch hier wie der unter der Tarnkappe eines wissenschaftlichen Interesses fröhlich drauflos spioniert werden sollte und daß dem Oberlehrer aus Konstanz wie so vielen seiner Landsleute dafür ein spezieller Auftrag erteilt worden ist. Nicht anders war es ja gewesen, als die „Siedlungsverhältnisse“ einiger Schweizer Städte an der Rhein grenze professoral studiert wurden und als plötzlich einmal ein großes Gelehrteninteresse von Deutschland her für die Kraftwerke der schweizerischen Bundesbahnen erwacht war.

Ein besonderer Punkt in dem hier berührten Konstanzer Thurgauer Fall sei hier lediglich in Form einer Frage aufgeführt: Ob es richtig sei, daß die Thurgauer Behörden zögerten oder noch zögern, den betreffenden Oberlehrer bei seinen Grenzübertritten in Gewahrsam zu neh men und ihn an Hand des Spigelsgesetzes zu be lehren, daß die Schweizer doch nicht ganz so einfüchtig sind, wie man an gewissen Orten anzunehmen scheint.

Es sei gerade noch eines interessanten Höf lers gedacht. Ein Reichsdeutscher, der sich

als Spezialist für Höhlen vorstellte, schlug dem Bundesrat vor, eine Bestandsaufnahme der schweizerischen Höhlen durchzuführen und deren militärischen Wert als Zufluchtsstätte und als Munitionsdepot zu bestimmen. Der Bundesrat hat natürlich dankend abgelehnt. Wenn die Frage interessant sein sollte, so wüsste die Landesregierung ihre wissenschaftlichen Ratgeber in der eigenen Heimat zu finden.

Die Erhöhung der Kisenabgabe.

Der Bundesrat hat an seinen früheren Vollziehungsentscheidungen über die Kisenabgabe die durch das Finanzprogramm 2 bedingten Veränderungen vorgenommen. Sie betreffen überdies den um 25 Prozent erhöhten Steuersatz, der für abgabepflichtige Einkommen von 6000 Fr. an aufwärts zu entrichten ist.

Die Besteuerung des Tabaks.

In der Donnerstagsitzung hat der Bundesrat eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die mit der Durchführung des Finanzprogramms 2 in Zusammenhang stehen. So hat er einen Beschluss über die Abänderung der Besteuerung des Tabaks erlassen. Dieser ändert das jetzige Steuerhorm nach zwei Richtungen.

Für **Weissentabak** wird bei gleichbleibendem Zollansatz die Fabrikationsabgabe von 60 auf 130 Fr. je 100 Kilo erhöht. Die **Zigarrenzölle** werden von 1200 und 1600 Fr. auf 1400 und 1800 Fr. heraufgesetzt, und die Zigarettenzölle von 1800 und 2300 Fr. auf 2200 und 2600 Fr.

Das neue Regime tritt am 10. Februar in Kraft.

Für die **Zigarrenmanufaktur** bleibt es beim bisherigen Regime, nur daß der Zollexport für Zigarren den Zollquittungs-Kennzeichen zu tragen hat.

Die in der parlamentarischen Beratung des Finanzprogramms von verschiedener Seite gewünschte Aufhebung der Differenzierung zwischen **schwarzem und hellem Zigarettenabak** ist so verwirklicht worden, daß anstelle der jetzigen drei Zollansätze von 800, 900 und 1000 Fr. für die verschiedenen Zigarettenabaksorten für den zur Herstellung von Zigaretten bestimmten Rohabak ein einheitlicher Zollansatz von 675 Fr. festgesetzt wurde, der für alle Zigarettenabaksorten angewendet werden soll.

Damit die Bundeskasse nicht einen Ausfall erleidet, wird diese **Herabsetzung des Einfuhrzoll** durch eine **Erhöhung der Fabrikationsabgabe von 1/2 auf 1 Rappen je Zigarette** mehr als ausgeglichen. — Aus der Anwendung dieses neuen Beschlusses erwartet man aus der Belastung des Tabaks einen Mehretrag von 6 Mill. Fr.

Volk, hilf dir selbst!

Einen originellen Vorschlag macht J. B. Ruch in der „Nationalzeitung“. Da das Volk in einer so grundlegenden Materie, wie es das Finanzprogramm darstellt, durch das Mittel des dringlichen Bundesbeschlusses kurzerhand ausgeschaltet wurde, soll sich das Volk selbst helfen. J. B. Ruch formuliert seinen Vorschlag wie folgt:

„Das Volk wird nicht befragt. Dennoch, scheint es mir, müsse dieses auf irgend eine und möglichst urkundlich feststellbare Weise doch seine Meinung äußern. Kann es nicht geschehen durch eine rechtmäßige und beschlussfähige Volksabstimmung, so soll es geschehen durch das in gesammelten Unterschriften sich äussernde Plebiszit. Das ist keine verbotene, wenn auch eine gesetzlich unwirksame Handlung. Sie hat den Zweck, den hinter Trümpfen sich der Volksmeinung entziehenden Räten diesen dennoch kundzutun und die Räte in eindrücklichen Zahlen wissen zu lassen, daß sie in ihren Beschlüssen im Widerspruch zum Volkswillen stehen und daher eine Bahn betreten haben, welche von den Behörden einer Demokratie nicht länger gangbar ist. Gibt es keine Appellation an das beschlussfähige Volk, so doch eine Konsultation an das beugende Volk. Wenn man die Herren im Glauben beläßt, das Volk füge sich, so werden die Zuminutungen im künftigen Finanzprogramm noch freiger und die Volksrechte werden sich restlos in Volksoffer verwandeln.“

Wer magt es, den Vorschlag aufzugreifen und zur Tat zu schreiten?

Rußland und die schweizerische Uhrenindustrie. Die Davannes Watch Compagnie mit Sitz in La Chaux-de-Fonds wehrt sich in einem Schreiben an die welsche Presse gegen den Vorwurf, die Landesinteressen verletzt zu haben. Sie beabsichtige keineswegs mit der Gründung einer Fabrik in Rußland die schweizerische Produktion zu schmälern, sondern es gehe darum, den russischen sehr wichtigen Markt für die schweizerische Uhrenherstellung zu öffnen, oder das Feld der Auslandskonkurrenz zu überlassen. Inzwischen ist das Gutachten von Direktor Berner von der Uhrenmacherschule Biel über den Vertrag der Davannes Watch Compagnie mit Sowjetrußland beim Volkswirtschaftsdepartement eingetroffen. Das Gutachten lehnt die Absichten der großen jurassischen Uhrenfabrik ab.

Ihren Massanzug

bestellen Sie bei

ROB. LEUTWYLER, ARRAU



Argau.

Wieder ein Zementkrieg.

Zur Bekämpfung der Konkurrenz der neu eröffneten **Kalk- und Zementfabrik in Schinznach-Bad** offeriert der Zementtrüß den ostschweizerischen Bauunternehmern den Zement zu 105 Franken pro Waggon franko Station. Dazu wird noch ein Treue-Rabatt von 10 Fr. pro Waggon ausgerichtet. Dem Zementtrüß ist es auf diese Weise geglückt, die Zementfabrik Bernier bei Genf zur Strecke zu bringen.

Verband Argauischer Schwerhörigen-Vereine.

(Korr.) Die nach Lenzburg angelegte **Propagandatumag** nahm einen allseits zufriedenstellenden Verlauf. Es waren im Singaal des Gemeindefchulhauses etwa 25 Personen, darunter auch einige guthörige erschienen. Der Hephataverein Baden hatte einen Beshörner zur Verfügung gestellt. Die anwesenden Schwerhörigen atmeten erleichtert auf, als es ihnen möglich war, dem populär-wissenschaftlichen Vortrag des Herrn Dr. A. Werner, Ohrenarzt aus Baden, vollauf zu folgen. Leider mußte auch der Sachmann erklären, daß in vielen Fällen der Schwerhörigkeit alle ärztliche Kunst versagen muß, da Unheilbarkeit vorliegt; da hilft nur der Zusammenschluß der Leidensgenossen und die Erlernung der Kunst des Ablesens vom Munde, auf die auch der Taubstumme angewiesen ist. Tritt hingegen Schwerhörigkeit im Kindesalter auf, so sollte durch Eltern und Behörden zum rechten gesehen werden, da erwiesen ist, daß die Hälfte der schwerhörigen Kinder geheilt werden kann.

Frau Roth, diplom. Arbeitslehrerin von Baden, bot durch eine kleine Gruppe Schwerhöriger aus Baden der Versammlung eine kleine Absehung, gleichsam eine Musterlektion im Absehhunterricht. Nachdem noch der Verbandssekretär (Lehrer E. Sapper, Baden) einige Worte über Zweck und Ziel sowie die Leitung von Schwerhörigenvereinen gesprochen, konnte zur **Vereinsgründung** gesritten werden. Eine schöne Anzahl der anwesenden Schwerhörigen erklärte sich zum Beitritt bereit; auch Herr Pfarrer Hüney gab in einem kurzen Botum sein Einverständnis, dem neu zu gründenden Verein in seinen ersten Lebensstagen helfend zur Seite zu stehen. Schließlich wurde mit den anwesenden Schwerhörigen vereinbart, ihnen einen kostenlosen Absehhunter zu bieten, der am 8. Februar seinen Anfang nehmen und 30 Unterrichtsstunden umfassen soll, die je am Samstag von 14—16 Uhr stattfinden.

(Aus Besehen erscheint diese Korrespondenz verspätet. Red.)

Die neue Neuhbrücke bei Eins.

Weber von zugerischer noch von argauischer Seite hört man etwas Positives über den dringend notwendig gewordenen Brückenneubau bei Eins. Schwere Fuhrwerke und Autos müssen im Verkehr mit dem Zuggebiet den weiten Umweg über die Brücke bei Gisikon machen. Die baldige Inangriffnahme der neuen Brücke bei Eins würde die auf die Dauer unhaltbaren Zustände beseitigen und wohl auch wesentlich zur Milderung der Arbeitslosigkeit beitragen. An der seimereit sehr zahlreich besuchten Versammlung in Muri wurde von informierter Seite erklärt, daß nach dem Neubau der Siner Neuhbrücke die Verwirklichung des Brückenprojektes bei Mählau nicht mehr in Frage kommen könne. Dagegen würde die **Errieltung eines massiven Steges** über die Neuh bei Mählau als notwendig betrachtet. Sofern von interessierter Seite hiezu die Initiative ergriffen würde, könnte dieses Projekt in abseharer Zeit verwirklicht werden; damit ließe sich eine wesentliche Verkehrsbesseerung schaffen.

Neue Obstanlagen im Schentenbergetal. Wie die Weinbauernschaft Schinznach den Kebbau im Schentenbergetal wieder auf die Höhe gebracht hat, will sie nun mit der im Gange befindlichen Gütereueerung in Schinznach und Oberflach neue Obstgärten mit ausgewählten Obstsorten anlegen. Die Anlagen werden unter Kontrolle der Genossenschaft stehen. Durch erstklassiges Obst kann der Landwirten eine weitere Einnahmequelle geschaffen werden.

Sen. Aus den Verhandlungen des Gemeinderates. An Stelle des unter bester Verdankung der geleiteten Dienste entlassenen Aktuars der Feuerwehr, Walter Kaspars, wird neu gewählt Ernst Dösegger, Bannwart. Als Chef von Hydrant III wird ernannt Erwin Hunziker, Landwirt. — Der Paritätischen Arbeitslosenversicherungskasse Lenzburg wird für die pro 1935 an hiesige Arbeitslose ausbezahlten Unterstüttungen von 719.90 Fr. die Gemeindefsubvention mit 20 Prozent ausgerichtet.

Anslaud.

Der Krieg in Ostafrika.

Der Vorstoß Graziani.

Aus Asmara wird gemeldet: Nach Meldungen von der Südront macht die neue italienische Offensive am **Ueb Gello-Tluch** sehr gute Fortschritte. Nach der Einnahme der stark befestigten und mit großer Zähigkeit verteidigten Ortschaften **Lamaschillindi** und **Kufurale** haben die von Panzerwagen und Flugzeugen unterstütteten italienischen Truppen weitere Fortschritte gemacht, wobei besonders die Flugzeuge eine äußerst wichtige Rolle spielten. Die

Verluste der Abessinier belaufen sich bisher auf nahezu **tausend Mann**. Außerdem sind den Italienern erhebliche Mengen Nahrungsmittel und Kriegsmaterial in die Hände gefallen. Die neue Offensive dient, wie von zuständiger Seite betont wird, in erster Linie dem Zweck, den in Vorbereitung befindlichen **neuen abessinischen Offensivoperationen** zuvorkommen und die sich wieder sammelnden abessinischen Streitkräfte zu zerfchlagen.

Ras Gugja empfängt Badoglio und abonniert die „Popolo“.

Die „Stampa“ erklärt, daß der Krieg in Ostafrika in den nächsten Wochen mit **unverminderter Kraftentfaltung** fortgesetzt werde. Badoglio und Graziani stünden nur noch drei Monate vor Beginn der Regenzeit zu neuen Fortschritten zur Verfügung, durch die möglicherweise das Schicksal des Krieges entschieden werden könne.

Marshall **Badoglio** hat gestern in Makalle in der Kirche **Enda Mariam** einem koptischen Gottesdienst beigewohnt. An der Kirchentür wurde er von **Ras Gugja** begrüßt. Nach dem Gottesdienst fand auf dem Marktplatz eine Besichtigung der Truppen des Ras Gugja statt. Marshall **Badoglio** hielt eine kurze Ansprache.

Damit in den Nachrichten vom Kriegsschauplatz der **humoristische Einschlag** nicht fehle, macht die Turiner „Gazzetta del Popolo“ ihren Lesern in der gestrigen Abendausgabe die freudige Mitteilung, daß **Ras Gugja** in die Reihe der Abonnenten des Blattes eingetreten sei, und nicht nur das, sondern auch den Bezugspreis von 55 Lire mit Mandatnummer 63 bereits bezahlt habe.

Die Regierung soll keine solchen Dummheiten machen!

Ein Mitarbeiter der Londoner „Morning Post“ berichtet, daß ihm ein alter Gärtner vor einigen Tagen die Frage stellte, ob es wirklich wahr sei, daß das laufende Jahr einen **Arbeitstag mehr enthalte**, für den kein Extralohn bezahlt werde. Auf die eingehenden Erklärungen über das Schaltjahr meinte der Alte: „Es wäre gewiß besser, wenn die Regierung etwas für die Arbeitslosen täte, statt daß sie mit diesen neumobilischen Dingen den, die sowieso arbeiten, noch mehr Arbeit aufhaßt.“

Versehiedenes.

Schönheit durch Diät.

Der Tafelfreuden sind viele — und eine davon, nämlich das Essen nach Herzenslust, läßt zahllose Frauen ihre Schönheit einbüßen. Das ist wenigstens die Ueberzeugung eines bekannten französischen Diätetikers, und er äußert sie in einem Artikel, betitelt „**Was Frauen essen sollten**“, der in der Pariser Presse großes Aufsehen erregt hat. Die roten Kelen, die fleckigen Gesichter, der gelbe Teint, über die die Damen heutzutage klagen, sind zumeist auf übermäßige Tafelfreuden zurückzuführen, so schreibt der Mediziner. „**Kosmetische Mittel** sind zwar wundervolle Hilfsmittel zur Restaurierung der Schönheit — aber ihre Wirkung wird sehr beeinträchtigt, wenn eine Frau sich beim Essen zu sehr gehen läßt.“ Eine Frau, so fährt er fort, sollte gut aber wenig essen, wenn sie nicht wolle, daß der Spiegel ihr die Folgen zeige.

Unglücksfälle und Verbrechen.

Zwei Flugzeuge stürzen in die Straßen Münchens ab.

Am Donnerstag nachmittag gegen 16 Uhr stießen zwei Flugzeuge in etwa 1200 Meter Höhe über München zusammen. Die Besatzungen, je ein Pilot, sprangen mit Fallschirmen ab und konnten wohlbehalten zur Erde kommen. Das eine Flugzeug fiel in den Straßen zug Kaufinger-Neuhouserstraße auf die belebte Straße herab. Das Flugzeug zerrh die Oberleitung der Straßenbahn, wodurch auf Stunden der Straßenbahnverkehr in dem ganzen Viertel lahmgelegt wurde und Kurzschluß eintrat. Nach den vorläufigen Berichten kamen bei dem Flugzeugabsturz wahrscheinlich **2 Fußgänger ums Leben**, während vier schwer und vier leicht verletzt wurden.

Das andere Flugzeug stürzte in der Parzialstraße in der Nähe des Schwabinger-Kran-

kenhauses zur Erde und wurde ebenfalls vollständig zertrümmert. Verletzt wurde hierbei niemand.

Radio.

Freitag, 7. Februar.

06.30 Bern: Frühturnkurs. — 10.20 Zürich: Schulfunksendung. — 12.00 Basel: Zigeunerkapellen spielen. — 12.30 Nachrichtendienst. — 12.40 Basel: Gute alte Betannte (Gr.). — 16.00 Zürich: Frauenstunde. — 16.30 Gemeinschaftsfeudung. Studio Zürich: Unterhaltungskonzert der kleinen Kapelle des Radiodirektors. — 17.00 Tanzschlager von Hans Tellenbach, Thalwil. — 17.15 Aus den neuesten Werken von Oskar Strauß, Paul Burkhard und Emerich Kalman. — 18.00 Zürich: Befannte Stimmen (Gr.). — 18.30 Bern: Kinder-Nachrichtendienst. — 18.35 Technik vom Tage. — 18.40 Bern: Woon man spricht. — 18.45 Bern: Musikische Wochenchau. — 19.00 Bern: Preisbericht des Zürcher Wochenmarktes und Marktbericht von Alstätten, Touristikbulletin. — 19.25 Bern: Vortragsspiel „Musiklehre für Laien (5)“. — 20.00 Bern: „Il Signor Bruschino“. Romische Oper in 2 Akten. — 21.05 ca. Nachrichtendienst. — 21.15 ca. Bern: Sportbericht. — 21.20 ca. Bern: Zweiter Akt der Oper „Il Signor Bruschino“. — 22.00 ca. Bern: Spätwetterbericht. Schluf.

Samstag, 8. Februar.

08.30 Basel: Frühturnkurs. — 12.00 Bern: Musik und Gesang auf dem Lande (Gr.). — 12.30 Nachrichten. — 12.40 Gemeinschaftsfeudung. Studio Genf: Konzert des Genes und Jazzorchesters. — 13.10 Bern: Die unverbindliche Viertelstunde. — 13.30 Bern: Die Woche im Bundeshaus. — 13.45 Bern: Der Mensch magen als Kumpelkammer. Eine kleine Plauderei. — 14.00 Bern: Unterhaltungskonzert. — 16.00 Bern: Handharmonika-Konzert. — 16.30 Gemeinschaftsfeudung. Studio Lugano: Intermezzo aus Goldonis Romdinen von E. Rossi. — 16.50 Madrigale aus dem 17. Jahrhundert. — 16.57 Martini-Selvaggi: Preludio e Allegro. Für Streicher. Radiodirektor. — 17.15 Zwei Sonaten für Flüte und Cembalo. — 17.30 Die Bambini ticinesi singen. — 18.00 Basel: Allertei Schweizer Potpourris (Gr.). — 18.30 Basel: Mädchenstunde. — 19.00 Gekante der Zürcher Kirchen. — 19.15 Basel: Preisbericht des Bauernverbandes. — 19.20 Basel: Erziehung zur Arbeit (2). Vortrag. — 19.50 Zürich: „De Chilevogt vu Stagelegg“. Dialektstückspiel in 2 Akten. — 20.35 Zürich: Vier Mann hoch (Singend, jodelnd und spielend). — 21.00 Nachrichtendienst. — 21.15 Fortsetzung der volkstümlichen Stunde. — 21.45 Zürich: Uebertragung aus dem Grand Café Sihlporte Zürich: Tanzmusik. — 22.45 Bern: Die Woche im Bundeshaus. — 23.00 Zürich: Spätwetterbericht. Schluf.

Kunstaustellungs-kalender.

Arara, Kantonale Kunstammlung. In den Schaufenstern für Graphit: Landschaftsbilder aus Italien von Graf. Schnorr von Carolsfeld, 1794—1872, in Reproduktionen.

Zürich, Eidg. Techn. Hochschule. Englische Schabkunstblätter des 18. Jahrhunderts, bis Ende März.

Zürich, Kunsthau. Gustave Courbet (1819 bis 1877) bis Ende Februar.

Bern, Kunsthalle. Ausstellung deutscher Malerei im 19. Jahrhundert: Menzel, Marées, Leibl, Feuerbach, Busch, Spilweg, Thoma, Trübner, bis am 1. März.

Luzern, Kunsthau. Das Graphische Kabinett (Schweizer Graphit der Gegenwart) und Peter Staffelbach, Goldschmied aus Sursee, 1657—1736, Gedächtnisausstellung kirchlicher und weltlicher Werke aus öffentlichem und privatem Besitz, bis am 12. Februar.

Fremde Devisen-Kurse.

(Unverbindlich)

vom 7. Februar 1936, morgens 9 Uhr.

	Kauf	Verkauf	Kauf	Verkauf
London	15 15	15 18	New-York	8.02 8.03
Paris	30 22	30 26	Barcelona	41.90 42.05
Bruxelles	51.50	51 70	Kopenhagen	87 50 88 90
Berlin	128 20	128 60	Stochholm	78. — 78.40
Amsterdam	267.75	268. —	Oslo	76. — 76 40
Brag	12.70	12.80	Buenos Aires	88. — 88. —
Mailand	—	—		

STRASSEN-AUSKUNFTSDIENST DES TOURING-CLUB DER SCHWEIZ



Jetzt ist er da - der grosse billige Verkauf

Frau Brunner
Salmenhaus **Aarau**

Wir müssen Platz haben, darum verkaufen wir so billig.
Einige Beispiele:
Damenmäntel Fr. 25.- bis 40.- mit echtem Pelz
1 Serie Damenkleider z. Ausschauen, in Wolle, Seide, Tricot 12.- 15.- 20.- 25.-
1 Serie Damenpullover, moderne Sachen, I. Qual. Wolle, Fr. 4.50 bis 6.50
Herrenwesten und -Pullover, Mädchen- und Knabenpullover von 3.50 bis 5.50

Damenstrümpfe, Wolle mit Seide Fr. 1.50, Kunstseide Fr. 1.25
Damenhemden und -Hosen in Wolle, Seide und Baumwolle, ganz billig
1 Posten Herrenhemden, Pop., 2 Kragen, Fr. 2.50
Herrenhosen mit Umschlag, prima Qualität, alle Größen, Fr. 8.50
Zudem auf allen andern Artikeln 10% Rabatt.

Höfliche Empfehlung!

Schützenvereinsvereinigung
Aarau.

Generalversammlung
Samstag, 8. Febr. 1936,
pünktlich 20 Uhr 15,
in der Schützenstube
Café „Bant“.
Traktanden:
Die Statutarischen.
Wir erwarten hochachtungsvollen
Aufmarsch.
Der Vorstand.

C. V.

Frauenchor.
Die Probe fällt aus.
Der Vorstand.

Erläutigung, seriösem und
gewissenhaftem

Automechaniker

wird Dauerstelle geboten.
Alter nicht unter 25 Jahren.
Offerten mit Zeugnissen und
Fotos unter Schiffr. S A
6568 A an die
Schweizer-Annoncen A.-G.,
Aarau.

Haus- und

Grundbesitzerverein
Aarau.

Mietverträge

können bezogen werden
beim Präsidenten: Dr. Fritz
Meyer, Aarau, und beim
Kassier: Notar H. Haberstock,
Aarau, und in den Pape-
terien: Breuninger, Hagenbuch
und Schatzmann.

Berger Sie die
Brotentstube Aarau
nicht, Halde Nr. 12.

Berner, 27 Jahre, Hotel-

portier, sucht

Bekanntschaff

mit liebk., treuem Mädchen
gleichen Alters oder jünger,
zwecks späterer Hei at.
Offerten mit Photo an:
N. F. 5283 poste restante
Rive, Genf.

Mütterberatungsstelle
Aarau und Umgebung.

Unentgeltliche
Sprechstunde:

Mittwoch 4—5 Uhr,
Goiattenmattgasse 37,
Aarau.

Für Ihre

Fußpflege

empfehlen sich

Frl. M. Geiger,
Meyergasse 8, Aarau.

Zweite Steigerung.
Betriebsamt Aarau.

Schuldner: Busser Albert, Zimmermann, in Olten.
Grundbuch: Grundbuch Aarau Nr. 63,
Kataster-Plan 28/2004:

a) 5,58 Aren Hausplatz und Wiese,
unteres Belgli, geschätzt Fr. 5,285.—
b) Wohnhaus Nr. 2230, brandsicher zu „ 28,300.—
Gesamt schätzung Fr. 33,585.—
Betriebsamtliche Schätzung Fr. 33,000.—

Steigerungstag und -ort: 14. Februar 1936, um
14 Uhr, im Restaurant „Chalet“, Entfelderstrasse, Aarau.
Auflage des Lastenverzeichnis und der Steige-
rungsbedingungen vom 1. bis 11. Februar 1936.
Die Bewertung wird verlangt infolge Grundpfand-
betriebsamtliche Grundpfandgläubiger im I. und II. Rang.
An der ersten Steigerung erfolgte kein Angebot.

Offene Beine

St. Jakobs Balsam von Apoth. C. Traut-
mann, Basel. Preis Fr. 1.75. Hausmittel für
wunde Stellen, Verletzungen,
Krampfadern, Hämorrhoiden,
Hautleiden, Wolf, Brandschaden,
Frostbeulen, Sonnenbrand.
In allen Apotheken.



Depot: ST. JAKOBS-APOTHEKE, BASEL

Danksagung.

Wir danken Ihnen von Herzen für den
wohlthuenden Ausdruck Ihrer Teilnahme
beim Hinschiede unseres lieben

Theodor Fischbach

Gemeindeammann.

Villmergen, den 7. Februar 1936.

Die Trauerfamilie.

Aarau, den 7. Februar 1936.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen, wohltau-
enden Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem
herben Verluste unseres lieben, unvergesslichen

Walter Müller-Andersen

danken allen tiefgerührt

Die Trauerfamilien.

Wir beraten Sie fachkundig,
bedienen Sie prompt!

Wenden Sie sich daher in allen
Insertionsangelegenheiten an
die altbekannte

Schweizer-Annoncen A.-G., Aarau

Bahnhofstrasse 12 (Tel. 350) vis-à-vis Globus

Insertatenverwaltung der
„Neuen Aargauer Zeitung“
und des „Aargauer Volksblatt“

LEIDZIRKULARE

liefert prompt
Buchdruckerei „Neue Aargauer Zeitung“



Brennholzsteigerung

im Staatswald „Gehren“ bei Obererlisbach näch-
sten Samstag den 8. Februar, um 15 Uhr, über:
30 Ster Buchenspäulen und -Kugel,
6 Ster Eichen, 28 Ster Föhren,
sowie 500 grobe Wellen.
Sammlung beim Lannenwäldchen an der Straße.
Aufällige Kaufaufträge an Staatsbanntwrt F. Lüthy,
Gehren.
Aarau, den 1. Februar 1936.

Verdankung.

Dem Armenerziehungsberein Aarau sind im Jahre
1935 folgende Geschenke und Legate zugegangen:
Von Dir. B. in B. Fr. 30.—; Allgemeine Arg.
Ersparnisliste Fr. 100.—; Bantgesellschaft Aarau Fr.
100.—; „Arg. Tagblatt“ Aarau Fr. 100.—; Kirchen-
pflege Suhr Fr. 60.—; Kulturgeellschaft Fr. 300.—;
Legat B. G. in Suhr Fr. 100.—; Ungenannt, zum An-
denken an eine liebe Verstorbene Fr. 100.—; F. B. W.
Fr. 10.—; Ungenannt, Aarau Fr. 20.—; Gemeinde-
verwaltung Erlinsbach Fr. 60.—
Herzlichen Dank den freundlichen Gebern. Wir em-
pfahlen unsere gemeinnützig, wohlthätige Institution
weiterhin dem Wohlwollen edler Spender.
Aarau, den 31. Januar 1936.

Armenerziehungsberein,
Der Präsident: Der Kassier:
A. Ruttshäuser. Fr. Ziniker.

Höhere Handelsschule Lausanne.

Fünf Jahresklassen. — Handelsmaturität. —
Spezialklassen für Töchter. — Bewegliche
Klassen für Sprach- und Handelsfächer.
Vierteljahres-Kurse mit wöchentlich 18 Stunden
Französisch, bereiten auswärtige Schüler rasch
zum Eintritt in die regelmässigen Klassen vor.
Beginn des Schuljahres: 20. April 1936.
Schulprogramme, Verzeichnis von Familien-
pensionen und Auskunft erteilt.
Der Direktor: **Ad. Weitzel.**

Stadt Neuenburg. Höhere Handelsschule.

Vorbereitungskurs vom 15. April bis 15. Juli 1936.
Durch diesen Kurs wird den jungen Leuten das
Studium der französischen Sprache erleichtert, so
daß sie im Herbst in eine der Klassen des II. oder
des III. Schuljahres eintreten können.
System der beweglichen Klassen.
Besondere Vorbereitungskurse für junge
Mädchen und Drogisten.
Post-, Eisenbahn- und Zollabteilung.
Anfang des Schuljahres: 15. April 1936.
1. Ferienkurs: 20. Juli bis 8. August 1936.
2. Ferienkurs: 24. August bis 12. September 1936.
Auskunft und Programme beim Direktor:
P. H. Vuilleme.

Töchterpensionat,
Sprach- und Haushaltungsschule
YVONAND Schüler-Guillet,
am Neuenburgersee.
Französisch, 6- und 12-monatige Haushaltungs-
und Fochkurse mit abschließendem Zeugnis.
Verlangen Sie Prospekt.

Herren- Stoffe, Wolldecken
Damen- Strickwolle
Saisonneuheiten
Große Auswahl
Muster franco
Sennwald Kt. St.
Aobl & Zinal Gallen

Mietverträge

sind zu haben à 20 Cts. bei der
Neuen Aargauer Zeitung, Aarau.

Aarau.
Ämtliche Bekanntmachungen.

Obligatorische Bürger schule.
Alle in Aarau wohnenden Jünglinge schweizerischer
Nationalität der Jahrgänge 1917, 1918 und 1919 sind
von Anfang November 1935 bis Ende März 1936 zum
Besuche der Bürger schule verpflichtet.
Wer erst im Laufe der Unterrichtszeit nach Aarau
kommt, hat sich sofort beim Rektorat der Gemeinde-
schulen anzumelden.
Som Bürger schulunterricht sind befreit:
a) Die Schüler höherer Lehranstalten,
b) die Schüler der Handels- und Gewerbeschule.
Aarau, im Oktober 1935.

Sprechstunden der Schulbehörden.

- Es sind zu sprechen:
- Der Präsident der Schulpflege: Mittwoch und Samstag von 11 bis 12 Uhr im Schulpfle-
gezimmer des Pestalozzischulhauses, und in dring-
lichen Fällen auf telephonischen Anruf 9.58
(Dr. A. Ernst).
 - Der Rektor der Bezirksschule: Dienstag von
3—4 Uhr und Freitag von 10 bis 11 Uhr.
 - Der Rektor der Gemeindegenschule: Donnerstag
von 3 bis 4 Uhr.

Vollzug des Lehrlingsgesetzes.

Gemäß Weisung der Erziehungsdirektion
über den Vollzug des Lehrlingsgesetzes sind die
Lehrverhältnisse in den Gemeinden regelmäßig,
und zwar mindestens alle drei Monate, festzu-
stellen.
Die Stadtpolizei hat demgemäß jeweilen an-
fangs der Monate Januar, April, Juli und
Oktober bei den Lehrmeistern die nötigen Er-
hebungen zu machen und ein Doppel des Lehr-
vertrages zuhanden der Erziehungsdirektion
abzuholen; die Lehrmeister werden ersucht, die
Lehrverträge bereit zu halten und die nötige
Auskunft zu erteilen.
Die Lehrmeister sind gesetzlich verpflichtet
dafür zu sorgen, daß der Lehrling während der
ganzen Dauer der Lehrzeit die Berufsschule be-
sucht; die Schulpflicht beginnt mit der Probe-
zeit. Die Lehrlinge haben sich daher sofort
beim Beginn der Lehre bei der betr. Schul-
leitung anzumelden, und zwar die gewerblichen
Lehrlinge bei der Direktion der Gewerbeschule,
die kaufmännischen und Verwaltungslehrlinge,
sowie die Verkäuferinnen beim Rektorat der
Handelsschule des Kaufmännischen Vereins.
Zu widerhandlungen gegen das Lehrlingsge-
setz, bzw. gegen das Bundesgesetz über die Be-
rufsbildung werden mit gerichtlichen Bußen
bis Fr. 500 geahndet.
Aarau, den 1. August 1935.

Bekanntmachung.

Da es immer noch vorkommt, daß Ausländer ohne frem-
denpolizeiliche Bewilligung eine Stelle antreten, sieht sich die
unterzeichnete Amtsstelle veranlaßt, auf folgende Vor-
schriften aufmerksam zu machen:
Der Stellenantritt ohne Bewilligung der kantonalen
Fremdenpolizei ist Ausländern untersagt, solange sie nicht
die Niederlassung im Sinne der eidgenössischen Bestim-
mungen erworben haben. Die Einreichung eines Gesuches
oder die polizeiliche Anmeldung berechtigen nicht zur
Arbeitsaufnahme. Es ist in allen Fällen die Bewilligung
der Fremdenpolizei abzuwarten.
Bei Dringlichkeit wird die kantonale Fremdenpolizei
auf Ansuchen des Arbeitgebers eine provisorische Be-
willigung zum Stellenantritt erteilen, sofern die Lage des
Arbeitsmarktes es gestattet.
Zu widerhandlungen werden unannehmlich mit Weg-
weisung des fehlbaren Ausländers geahndet. Es liegt da-
her im Interesse der Arbeitgeber, keinen Ausländer ein-
zustellen, bevor dieser die Bewilligung der Fremden-
polizei erhalten hat. Diese Bewilligung kann auch durch
den Arbeitgeber nachgesucht werden.
Die eidgenössische Fremdenpolizei und das eidgenössische
Arbeitsamt haben schon im Mai 1929 eine gedruckte «Weisung
für Arbeitgeber, die Ausländer einstellen wollen»,
herausgegeben, die kostenlos bei der unterzeichneten Ein-
wohnerkontrolle bezogen werden kann.
Städtische Einwohnerkontrolle Aarau.

10%

**Rabatt auf
alle Waren**

das ist für Sie ein Vorteil, der nicht so rasch übertroffen werden kann. Nur einige Beispiele:

Herren-Anzüge	Robhaar verarbeitet 118.—, 108.—, 98.—, 89.—	39.—
Herren-Mäntel	tadellose Verarbeitung, 89.—, 79.—, 69.—, 62.—	8.90

52.—, 45.—, 39.—, 32.—, 26.—, 21.—, 19.50, 15.—

Die gute Wolleb-Kleidung, Aarau
Bahnhofstrasse 4, beim Regierungsgebäude.